



## Schulordnung

Geschätzte Erziehungsberechtigte, liebe Kinder

Folgende Umgangsformen sind uns wichtig: **gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz** und **Wertschätzung**. Diese ermöglichen einen **friedlichen Schulalltag**. Die Regeln unserer Schulordnung sollen dazu beitragen, diese Wertvorstellungen im Alltag umzusetzen.

Deshalb bitten wir Sie, mit Ihrem Kind folgende Punkte zu besprechen:

1. Die SchülerInnen gehen sorgfältig mit dem Eigentum der Schule um (Gebäude, Mobiliar, Lehrmittel). Für vorsätzlich und/oder fahrlässig beschädigtes und verlorenes Schulmaterial haften die Erziehungsberechtigten.
2. Bei Krankheit der Lernenden sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, das Fernbleiben ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn der unterrichtenden Lehrperson zu melden. Das Vorgehen ist in der Absenzenregelung/Urlaub geregelt (siehe Homepage Schule).
3. Die SchülerInnen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
4. Der Schulbeginn wird ab der 1. Klasse durch zweimaliges Glockenzeichen im Abstand von 5 Minuten signalisiert. Die SchülerInnen sollten nicht früher als 15 Minuten vor dem ersten Glockenzeichen auf dem Schulareal erscheinen. Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten Glockenzeichen betreten werden, ausser eine Lehrperson hat „Eingangszeiten“ eingerichtet.
5. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.
6. Das Benützen von Fahrrädern, Skate- und Kickboards sowie Inline-Skates ist während des Schulbetriebes nicht gestattet. Fahrzeuge, welche für den Schulweg genutzt werden, werden im Veloraum bei der Mehrzweckhalle abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung.
7. Speisen, Getränke sowie Kaugummis sind nur ausserhalb der Schulhäuser und der Turnhalle erlaubt.
8. Mobiltelefone dürfen während des Schulbetriebes nicht benutzt werden. Ausnahme: Der Einsatz für Unterrichtsprojekte ist mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson möglich.
9. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Tragen jeglicher Waffen (auch Attrappen) ist verboten.
10. Die grosse Pause verbringen alle SchülerInnen im Freien.
11. In den Pausen dürfen die SchülerInnen den Pausenplatz nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen.



# Schule Birrwil

12. Als Pausenplatz gilt das definierte Areal vor dem Feuerwehrlokal. Wegen Bauarbeiten kann sich dieses im Lauf des Schuljahres verschieben.
13. Wir lassen alle mitspielen und nehmen aufeinander Rücksicht.
14. Den Spielgeräten, Pflanzen und der gesamten Infrastruktur muss Sorge getragen werden.
15. Persönliche Gegenstände, wie Znüni-boxen, Jacken, usw. werden nach der Pause wieder mitgenommen.
16. Abfall wird selbständig entsorgt, auch beim Kletterbaum und alle helfen beim Aufräumen.
17. Die fahrbaren Spielgeräte dürfen nur vom Kindergarten und der ersten und zweiten Klasse benutzt werden.
18. Schneeballwerfen ist nur in definierten Zonen erlaubt.
19. Das Herumrennen und Raufen im Schulhaus ist zu unterlassen.
20. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Veranstaltungen der Schule, wie Ausstellungen, Aufführungen, Schulfeste, Sporttage, usw. gemäss Einladungen zu besuchen. Dies ist eine gute Möglichkeit, den Kontakt mit der Schule zu pflegen. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, an Elternabenden und Gesprächen teilzunehmen (§36a Schulgesetz, Abs 1 - 3).
21. Die aufgeführten Punkte basieren auf der geltenden kantonalen Schulverordnung für die Volksschule und wurden den Verhältnissen in Birrwil angepasst.

Wie die Vorgehensweise bei Absenzen, bei Beschwerden oder bei Disziplinar-massnahmen geregelt ist, kann man dem Merkblatt „Absenzenregelung/Urlaub“, dem Leitfaden „Umgang mit Disziplinärproblemen“ und dem Leitfaden „Beschwerden“ entnehmen.

Die Schulordnung tritt per August 2020 in Kraft und ersetzt diejenige vom Dezember 2018.

## **Birrwil, Juni 2020**

Die Schulleitung:

---

Sibylle Kloser